

Bundesverband Orientalischer Tanz e.V. Prüfungsordnung zur BATO - TänzerInnen-Ausbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer ordentlichen Prüfung zum/r BATO-TänzerIn sind:

- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der *TänzerInnen*-Ausbildung.
- der Nachweis über eine bestandene Zwischenprüfung bei einer/m BATO-Hauptfach-Dozenten/in

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung innerhalb der *TänzerInnen*-Ausbildung findet auf Anfrage der/s Prüfungsanwärters/in vor einem/r berechtigten BATO-DozentIn statt.

Während dieses 15 bis 30 Minuten umfassenden Coaching erfährt der/die PrüfungsanwärterIn, ob der Stand seiner/ihrer tanztechnischen Fähigkeiten die Grundlagen des Orientalischen Tanzes betreffend ausreichend ist und woran er/sie noch arbeiten muss.

Es wird empfohlen, frühzeitig eine Zwischenprüfung in Anspruch zu nehmen.

Prüfungsablauf:

Die *TänzerInnen*-Prüfung findet an einem der BATO-Standorte statt und wird vor einer Prüfungskommission abgelegt.

Die *TänzerInnen*-Prüfung beinhaltet neben ihrem Schwerpunkt, dem praktischen Teil, einen Theorieteil. Sofern die erforderliche Punktzahl im schriftlichen oder im praktischen Teil knapp verfehlt wird, kann eine mündliche Prüfung hinzugezogen werden. Hierüber entscheidet die Prüfungskommission.

Die schriftlichen Prüfungen finden in Form eines Tests statt. In 2,5 Stunden können die Multiple-Choice-Fragen und Textfragen zu allen Fächern der *TänzerInnen*-Ausbildung von den PrüfungsteilnehmerInnen beantwortet werden.

Der praktische Teil der *TänzerInnen*-Prüfung findet in Form von zwei Auftritten je PrüfungsteilnehmerIn statt, möglicherweise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Jede/r PrüfungsteilnehmerIn zeigt zwei unterschiedliche Tanzchoreographien, bzw. Teilchoreographien (Rahmenchoreographien mit Raum für Improvisation), die er/sie selbst kreiert hat:

1. Einen klassisch-orientalischen Tanz (Raks Sharki) in seiner typischen Art und Struktur, welcher ganz klar als solcher zu erkennen sein muss. Dieser Tanz wird zu entsprechender Musik im zweiteiligen Kostüm oder einteiligen Tanzkleid zwischen 5:00 bis 8:00 Minuten dargeboten. Er kann einen geringen Anteil Fantasy-Elemente wie z.B. ein Entree mit Isis-Wings oder einen Teil mit Schleier enthalten.
2. Einen orientalischen Folkloretanz oder einen Hoftanz von 3:00 bis 5:00 Min Dauer, der zur entsprechenden Musik im stilistisch passenden Kostüm dargeboten werden muss (z.B. ein Baladi, Khaleegy, Saidi, Melaya Leff, Muwashahat, ein Persischer Tanz usw.).

Kriterien zur Anerkennung der Tänze:

Reine Fantasy-Tänze, Tribal oder nicht-orientalische Folklore, Bollywood, Klassisch Indischer Tanz sowie Afro, Arabic-Flamenco oder Fusionen anderer Art werden im Rahmen dieser Prüfung nicht anerkannt. Tänze zum Trommelsolo nur als Teil des klassisch-orientalischen Tanzes.

Tänze (Tanzchoreographien), auch Teilchoreographien, die nicht von der zu prüfenden Person kreiert sind, werden nicht akzeptiert. Bei späteren Nachweisen der Kopie von bestehenden Choreographien wird das Zertifikat entzogen.

Bewertung:

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission. Bestanden ist die *TänzerInnen*-Prüfung, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahlen aus den schriftlichen Prüfungsfragen erreicht wurden und die praktische Prüfung zumindest mit der Note befriedigend bewertet wurde.

Es besteht einmalig die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung oder Teilbereiche einer nicht bestandenen Prüfung in einer Nachprüfung nachzuholen.

Die Tänze werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- die tanztechnische Ausführung
- das Musikgefühl bzw. die Stilsicherheit in der Umsetzung der Musik
- der Umgang mit dem Bühnenraum
- die Bühnenpräsenz
- Stimmigkeit von Kostüm und Tanzstil

Mitteilung der Prüfungsergebnisse:

Die Ergebnisse der Prüfungen werden mit jedem/r einzelnen PrüfungsteilnehmerIn in der Woche nach dem Prüfungswochenende von einem Mitglied der Prüfungskommission telefonisch besprochen.

Nach bestandenen Prüfungen erhalten die TeilnehmerInnen im Laufe von 4 Wochen ihre entsprechenden BATO-Zertifikate per Post.

Eine Veröffentlichung in der Choriká und auf der Homepage des BVOT e.V. erfolgt je nach Einverständnis des/der AbsolventIn in den darauf folgenden Monaten.

Prüfungskommission:

Geprüft wird von einer drei- bis fünfköpfigen Prüfungskommission, die vom Vorstand des BVOT bestimmt wird.

Prüfungsgebühren:

Die aktuellen Prüfungsgebühren und Gebühren für die Supervision bitte den Angaben unter www.bato-ausbildung.de entnehmen.

Erhalt des Zertifikats:

Alle Ausbildungsteilnehmer, die nach dem 01.01.2016 mit der Ausbildung beginnen und die Prüfung erfolgreich abschließen, erhalten für die Dauer von zwei Jahren ein Zertifikat des Bundesverbandes Orientalischer Tanz e.V. und dürfen sich *BATO-TänzerIn* nennen.

Innerhalb von zwei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Zertifikates) muss der Zertifikatsinhaber unaufgefordert den Nachweis über zehn vom BVOT anerkannte Fortbildungsstunden á 60 Min. erbringen (Antrag auf Zertifikatsverlängerung mit Kopie der Teilnahmebestätigung). Die BATO-Koordination entscheidet über die Verlängerung des Zertifikates und teilt die Entscheidung schriftlich mit.

Es werden nur entsprechend gekennzeichnete Fortbildungen des BVOT anerkannt.

Verfällt das Zertifikat, darf der Ausbildungsabsolvent sich nicht mehr *BATO-TänzerIn* nennen. Er darf aber weiterhin damit werben, die Ausbildung abgeschlossen zu haben.